

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zur Budget-Motion betreffend Personalausbau bei der Stadtpolizei Winterthur, eingereicht von Gemeinderat R. Keller (SVP)

Antrag:

Die Budget-Motion betreffend Personalausbau bei der Stadtpolizei Winterthur wird nicht erheblich erklärt und somit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 21. Juni 2010 reichte Gemeinderat Rolando Keller namens der SVP-Fraktion und der EVP/EDU-Fraktion mit 21 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Budget-Motion ein:

"Antrag:

Mit dem Ziel, den wachsenden Ansprüchen der Bevölkerung nach Sicherheit gerecht zu werden, die Dienstleistungsqualität der Stadtpolizei noch zu verbessern und die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden zu normalisieren, wird der Stadtrat aufgefordert, ab dem Voranschlag 2012 bis zum Voranschlag 2015 die Mittel für den personellen Ausbau der Stadtpolizei, insbesondere der uniformierten Polizei der Hauptabteilung Sicherheitspolizei um jeweils 600 Stellenprozent im Budget aufzustocken. Ebenso werden vom Stadtrat Vorschläge für parlamentarische Zielvorgaben erwartet, welche diese Zweckbestimmung der finanziellen Mittel sicherstellen.

Begründung

Winterthur hat eine relativ kleine Stadtpolizei

Die Stadt Winterthur hat im nationalen Vergleich eine sparsame Verwaltung. Das gilt auch für die Polizei: Auf ca. 530 Einwohner und Einwohnerinnen entfällt 1 Polizist/Polizistin. Im Vergleich: In der Stadt Zürich sind es pro Polizist/Polizistin ca. 170, in der Stadt St. Gallen 310 und in Lausanne ca. 280 Einwohnerinnen oder Einwohner.

Neue Aufträge

Mit der Einführung des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) am 01. Januar 2006 wurde die Stadtpolizei Winterthur zusätzlich mit kriminalpolizeilichen Aufgaben betraut. Ebenso mit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes (GSG) am 01.04.2007. Im Jahre 2011 wird die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) die Polizei erneut mit zusätzlichen Aufgaben belasten. Die Untersuchungsbehörde kann Arbeiten, sprich Untersuchungen und Befragungen, der Polizei delegieren. Befragungen müssen dann im Beisein des Anwaltes des Beschuldigten vorgenommen werden. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, werden jetzt schon bei Tatbestandsaufnahmen mehr protokollarische Befragungen durch die Polizei durchgeführt, was zur Folge hat, dass massive personellen Ressourcen gebunden werden.

Verändertes Tätigkeitsgebiet

Die Ausgangszeiten der Bevölkerung, vorwiegend der Jugendlichen, hat sich in den letzten Jahren massiv verändert. So begibt man sich heute zu später Nachtzeit in den Ausgang. Unterhaltungslokale, Grünanlagen, öffentliche Parkbänke usw. werden zu Treffpunkten. Weiter kommt hinzu, dass es in Winterthur möglich ist, 24 Stunden im Ausgang zu verweilen. Dadurch haben wir heute massiv mehr Publikumsfrequenz in den frühen Morgenstunden, vorwiegend im Raum Bahnhof und Archplatz, als noch vor zehn Jahren. Eine weitere Folgeerscheinung ist der übermässige Alkoholkonsum, festzustellen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dieser Konsum korre-

liert mit einer steigenden Aggression und Respektlosigkeit. Auch erfährt die Polizei ein immer dreisteres Vorgehen der kriminellen Täterschaft, auch in Bezug auf Anwendung von Gewalt. Dies zeigt sich durch Überfälle (Raub) auf unbescholtene Passanten, ausgeführt durch Einzeltäter oder aber auch von Jugendbanden.

Steigender Stress für die Mitarbeitenden

Immer häufiger muss die Polizei mit Unterbestand zu Massenauseinandersetzungen (Schlägereien) ausrücken. Dieser Zustand, dass die Polizei personell in Unterzahl den Kontrahenten gegenüberstehen muss, löst prinzipiell eine erhöhte Stresssituation und zusätzlich Ängste aus. Durch den personellen Unterbestand werden die Polizistinnen und Polizisten regelmässig akut an Leib und Leben gefährdet. Neben diesem Stress sind die unregelmässige Arbeitszeit (Schichtbetrieb) und der steigende Arbeitsanfall Faktoren, der sich auf die Gesundheit der Polizistinnen und Polizisten niederschlagen. Insgesamt leistete die Stadtpolizei Winterthur im Jahre 2009 12740 Überzeitstunden. 29 % (3690) dieser Stunden wurden resp. mussten ausbezahlt werden, weil sie nicht kompensiert werden konnten. Das wirkt sich für den einzelnen Polizisten in weniger Frei- oder Ruhezeit aus. Im Jahr 2009 registrierte die Stadtpolizei Winterthur ca. 19'000 Einsätze (durchschnittlich über 50 pro Tag). Insgesamt wurden mehr als 17'500 Rapporte und Berichte erstellt. Lediglich ca. 40 % der Arbeitszeit werden an der Front geleistet.

Sicherste Grosstadt der Schweiz

Die Auswertung der neuesten Kriminalstatistik des Bundes hat in der Lokalpresse auf der Titelseite zu dieser Schlagzeile geführt. Das ist in jeder Beziehung positiv zu werten. Aber es gilt einerseits zu bedenken, dass diese Aussage eine relative ist und andererseits sie nicht bedeutet, dass alle Probleme auf diesem Gebiet gelöst sind und keine weiteren Verbesserungen anstehen. Mehr Polizisten/Polizistinnen können Delikte ermitteln, was wiederum eine andere Statistik hervorrufen würde. Immerhin ist gemäss Kriminalstatistik (PKS) die Anzahl Fälle im Jahre 2009 gegenüber dem Vorjahr im gesamten Kriminalitätsbereich (StGB und BetmG) um 7.9 % gestiegen. Eine Vielzahl der Winterthurer-Bevölkerung wurde in jüngster Vergangenheit Opfer von Gewalt, Vandalismus oder aber auch durch Pöbeleien. Die Gewaltbereitschaft macht auch nicht Halt gegenüber Polizistinnen und Polizisten. Zudem hat die Bevölkerungsbefragung 2009 ergeben, dass 38 % der Befragten sich im Raum Bahnhof unsicher fühlen.

WoV und Stellenschaffung

Die Vertreter der reinen WoV-Lehre werden sich an diesem Vorstoss stören. Damit soll ja das Parlament nicht über eine Wirkung, den Output, sondern über einen Input die Verwaltungstätigkeit steuern. Das wäre an sich systemwidrig. Dazu ist zu bemerken, dass es bei diesen Zielsetzungen fast unmöglich ist, über Wirkungen, wie z.B. die Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit und die Qualität der Dienstleistungen und des Arbeitsplatzes ohne Festlegungen der Anzahl Arbeitsplätze zu steuern. Zum ändern gibt es keinerlei gesetzliche Hindernisse, welche dem Parlament das verbieten. Auch andere öffentliche Körperschaften, welche über Globalbudgets steuern, machen diese Erfahrungen (Beispiel: Kanton Luzern)."

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

Vorab sind gegenüber dem vorliegenden Motionsbegehren rechtliche Bedenken hinsichtlich seiner Zulässigkeit anzubringen. Das Instrument der Budgetmotion ist in den Art. 79 und 80 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 1. März 2010 geregelt. Sowohl die Begriffsdefinition in Art. 79 wie auch der Wortlaut von Art. 80 Abs. 2, welche Bestimmung sich zum Einreichungszeitpunkt des Vorstosses äussert, lassen darauf schliessen, dass sich das Anliegen einer Budgetmotion – jedenfalls soweit dieses konkrete Aufwand- oder Ertragspositionen und nicht parlamentarische Zielvorgaben betrifft – stets nur auf den Voranschlag eines einzelnen Jahres beziehen kann. Es wäre mit den Anforderungen an eine gewissenhafte politische Planung denn auch nur schwer in Einklang zu bringen, wenn einzelne Sach- und Finanzentscheide mit einem solchem Begehren auf Jahre hinaus verbindlich vorgegeben werden könnten. Der jährliche Budgetierungsrhythmus würde dadurch systemwidrig durchbrochen, was in den betroffenen Sachbereichen zeit- und situationsgerechte Planungsentscheide recht eigentlich vereiteln würde. Es ist daher höchst zweifelhaft, ob es zulässig ist, wenn vorliegend eine stufenweise Erhöhung des Personalbestandes bei der Stadtpolizei über mehrere Jahre hinweg verlangt wird. Der Stadtrat lehnt darum die Budgetmotion bereits aus rechtlichen Gründen ab. Zum gleichen Ergebnis führen aber auch sachliche Überlegungen, auf die nachstehend im Einzelnen einzugehen ist.

Der Motionär führt für die verlangten zusätzlichen Stellen bei der Stadtpolizei, die letztlich zu einem jährlich wiederkehrenden Mehraufwand von rund Fr. 3.6 Mio. führen würden, im Wesentlichen zwei Gründe an: Einerseits weist er auf die hohe Arbeitslast und die zunehmenden Sicherheits- und Gesundheitsrisiken jener Polizistinnen und Polizisten hin, die im Schichtdienst rund um die Uhr im Einsatz stehen. Andererseits verspricht sich der Motionär von mehr Polizeiangehörigen neben einer Entlastung der Mitarbeitenden auch eine Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit insbesondere im Stadtzentrum.

Soweit sich der Vorstoss auf die in der Tat sehr anforderungsreiche Beschäftigungssituation der Polizeiangehörigen bezieht, ist grundsätzlich festzuhalten, dass der Stadtrat im Rahmen seiner Personalpolitik der Gewährleistung einer hohen Arbeitsplatzqualität in allen Bereichen der Verwaltung eine zentrale Bedeutung beimisst (vgl. dazu auch die personalpolitischen Richtlinien in § 5 des städtischen Personalstatuts). Die Lebensqualität der Mitarbeitenden wird erfahrungsgemäss zu wesentlichen Teilen durch die Gegebenheiten an ihrem Arbeitsplatz beeinflusst, wo sie einen Grossteil ihrer Zeit verbringen. Der Stadtrat betrachtet es daher als wichtigen Bestandteil seiner Fürsorgepflicht allen städtischen Mitarbeitenden gegenüber, im Rahmen des Leistungsauftrags der Verwaltung und nach Massgabe der finanziellen Möglichkeiten insbesondere dafür zu sorgen, dass Sicherheitsrisiken und gesundheitliche Gefährdungen am Arbeitsplatz möglichst nachhaltig minimiert werden können. Aus diesem Grund beabsichtigt er, die diesbezüglichen Bestrebungen innerhalb der gesamten Stadtverwaltung zu intensivieren und sie zu einem flächendeckenden betrieblichen Gesundheitsmanagement zusammenzufassen, das zum Ziel hat, die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz nachhaltig zu gewährleisten. Es ist dem Stadtrat aber auch bewusst, dass es bis zu einem gewissen Mass zwangsläufig im Wesen der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Arbeit liegt, dass sie mit höheren Gesundheits- und Sicherheitsrisiken belastet ist als andere Bereiche der Verwaltungstätigkeit. Diesem Umstand soll im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements aber speziell Rechnung getragen werden, damit auch im Bereich der polizeilichen Frontarbeit sämtliche Gestaltungsmöglichkeiten für ein noch sichereres und gesundheitsgerechteres Arbeitsumfeld ausgeschöpft werden können.

Wenn in der Motionsbegründung ferner auf die zunehmende Gefahr einer Arbeitsüberlastung der Polizistinnen und Polizisten hingewiesen wird, so wird damit eine in der Tat Besorgnis erregende Entwicklung thematisiert, welche freilich nicht nur die Stadtpolizei betrifft, sondern auch in anderen Bereichen der Verwaltung und ebenso im privatwirtschaftlichen Umfeld zu beobachten ist. Untersuchungen zeigen, dass arbeitsbedingter Stress heute eines der grössten beruflich verursachten Gesundheitsprobleme darstellt. Im Bereich der öffentlichen Hand – in der Stadt Winterthur mit ihrer nachweislich sehr schlanken Verwaltung ganz besonders – widerspiegelt sich darin eine Tatsache, mit welcher die Gemeinwesen gesamtschweizerisch und auch über die Landesgrenzen hinaus generell konfrontiert sind: Die zunehmende Verknappung der staatlichen Finanzmittel hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass den stetig anwachsenden Aufgaben der öffentlichen Hand und den steigenden Ansprüchen der Bevölkerung an die Verwaltungsdienstleistungen kaum mehr mit einer entsprechenden Aufstockung der personellen Ressourcen begegnet werden kann. Das gilt auch für die Stadtpolizei Winterthur. Geradezu beispielhaft zeigt sich hier der Zielkonflikt zwischen sach- und finanzpolitischen Interessen, welcher mit Rücksicht auf die weiterhin trüben staatlichen Finanzperspektiven an Aktualität kaum einbüssen wird: Während nach sachpolitischen Kriterien ein markanter Personalausbau in verschiedenen Verwaltungsbereichen an sich wünschenswert wäre, zwingt die finanzpolitische Optik zur Ausgabendisziplin; sind die finanziellen Mittel knapp, muss eine verantwortungsvolle Finanzpolitik den Rahmen vorgeben, innerhalb welchem sich die Sachpolitik mit ihren vielfältigen Anliegen bewegen kann und muss. Nachdem bereits in den vergangenen Jahren jeder städtische Voranschlag auch das Resultat einer Verzichtsplanung war, werden künftig noch weitere Anstrengungen nötig sein, um die finanzielle Lage der Stadt Winterthur dauerhaft zu stabilisieren. In diesem Zusammenhang fällt

der Umstand ins Gewicht, dass in einem Dienstleistungsbetrieb wie der Stadtverwaltung der weitaus grösste Teil der Ausgaben zwangsläufig auf den Personalaufwand entfällt. Um Kosten zu sparen, wird der Stadtrat darum auch künftig nicht umhin kommen, neue Stellen in der Stadtverwaltung – auch bei der Stadtpolizei – nur mit grosser Zurückhaltung zu schaffen. Damit wird grundsätzlich auch einem finanzpolitischen Anliegen des Grossen Gemeinderates entsprochen, welcher vom Stadtrat jedes Jahr im Zusammenhang mit der Budgetgenehmigung und im Geschäftsbericht detailliert über die Veränderungen im Personalbestand der Stadtverwaltung zu informieren ist (vgl. § 8 Abs. 2 des städtischen Personalstatuts).

Weil ein Personalausbaue in der Verwaltung nach dem Gesagten aus finanziellen Gründen stets nur zurückhaltend und in engen Grenzen möglich ist, war und ist die Stadtpolizei umso mehr mit organisatorischen Massnahmen und einer noch spezifischeren Schwerpunktbildung bestrebt, einen möglichst effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten: So setzte die Stadtpolizei in den letzten Jahren im Rahmen des Haushaltssanierungsprojekts HS 07 das Projekt WINPOL um, welches mit seinen zahlreichen Einzelprojekten unter anderem auch darauf gerichtet war, den aktuellen sowie künftigen Bedürfnissen an die Polizeiarbeit durch eine verstärkte Fokussierung auf die Kernaufgaben Rechnung zu tragen und die Wirkung an der Front zu verstärken. Dank teilweise neu strukturierten Hauptabteilungen und zusammengefassten Diensten wurden die Hierarchien verflacht und Führungswege verkürzt. Eine wesentliche Neuerung war ferner die Schaffung des Ermittlungsdienstes, welcher sich auf städtischer Ebene mit der Bekämpfung der urbanen Kleinkriminalität befasst. Zudem wurde im Bereich der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Tätigkeit ein Schwergewicht der Polizeipräsenz auf das Stadtzentrum gelegt. Der Stadtrat hat in den vergangenen Jahren auf die zunehmenden Aufgaben im Sicherheitsbereich reagiert und zusätzliche Stellen bei der Stadtpolizei bewilligt. Der polizeiliche Jugenddienst wurde 2007 mit zusätzlichen sieben Vollzeitstellen alimentiert, und im vergangenen Jahr wurden vier Stellen für die neu geschaffene Velopatrouille bewilligt. Hinzu kamen ebenfalls im Jahr 2009 weitere drei Stellen für die neue Fachstelle "Häusliche Gewalt". Dank diesem sehr weit reichenden Massnahmenpaket ist die Stadtpolizei heute in der Lage, den verschiedenen Sicherheitsproblemen auf dem Stadtgebiet Winterthur flexibler und noch leistungsfähiger zu begegnen.

Zwar trifft es zu, dass die Stadt Winterthur gegenüber anderen Städten von ähnlicher Grösse wie Lausanne, Lugano oder St. Gallen über eine vergleichsweise geringe Polizeidichte verfügt. Die Aussagekraft solcher Vergleiche wird allerdings dadurch relativiert, dass die verschiedenen Polizeikörper teilweise unterschiedliche Organisationsstrukturen aufweisen und ihnen auch nicht exakt die gleichen Aufgaben zukommen. Ferner profitiert Winterthur in sicherheits- und kriminalpolizeilichen Belangen – anders als die genannten Städte – von einer beträchtlichen Sogwirkung der benachbarten Stadt Zürich. Durch die Schaffung neuer Stellen ist aber auch in Winterthur die Polizeidichte in den letzten Jahren gewachsen: Entfielen im Jahr 2000 auf einen Polizisten oder eine Polizistin noch rund 543 Einwohnernde, so fiel dieser Wert bis zum Jahr 2010 auf ca. 517 Einwohnernde.

Mit der berechtigten Befürchtung, dass der Stadtpolizei aus dem Vollzug der eidgenössischen Strafprozessordnung ein erheblicher Arbeitsaufwand erwachsen wird, spricht die Motion eine auch aus Sicht des Stadtrates äusserst unbefriedigende Tatsache an, die auch in verschiedenen andern Verwaltungsbereichen zu beobachten ist, nämlich, dass Änderungen im übergeordneten Recht auf der kommunalen Ebene zunehmend zu einem erheblichen personellen oder finanziellen Mehraufwand führen, ohne dass dafür entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Der Stadtrat beabsichtigt, diese finanzpolitische Problematik in Gesprächen mit Behördenvertretungen des Kantons zu thematisieren, sobald feststeht, wie der kantonale Finanz- und Lastenausgleich, von welchem die finanzielle Situation der Stadt Winterthur in einem hohen Mass abhängig ist, künftig geregelt sein wird.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Sicherheit eine unentbehrliche Grundlage für die Lebens- und Wohnqualität in unserer Stadt und für ihre wirtschaftliche Prosperität ist. Sicher zu sein und sich auch sicher fühlen zu können, gehören zu den menschlichen Grundanliegen. Wer kriminelle Handlungen fürchtet oder Opfer einer solchen geworden ist, fühlt sich unsicher und ist dadurch in seiner Lebensqualität erheblich eingeschränkt. Die Sicherheit hat sich sodann auch als ein entscheidendes Kriterium für die Ansiedelung neuer Unternehmungen erwiesen und ist damit für die ökonomische Entwicklung und Stabilität auch der Stadt Winterthur von grosser Bedeutung.

Laut jüngsten kriminalstatistischen Erhebungen gilt Winterthur im gesamtschweizerischen Vergleich als sehr sichere Stadt. Dieses positive Ergebnis, auf welches der Stadtrat im Rahmen der Beantwortung der hängigen Interpellationen zu diesem Thema (GGR-Nr. 2010-026 und 2010-049) noch vertieft eingehen wird, lässt sich entgegen der Meinung, die in der Motion vertreten wird, nicht mit der relativ bescheidenen Grösse des Winterthurer Polizeikorps erklären. So machen beispielsweise Geschädigte von Vermögensdelikten primär aus versicherungstechnischen Gründen Strafanzeige, ohne dass die Zahl der verfügbaren Polizeikräfte von Belang wäre. Das Anzeigeverhalten der Opfer von Körperverletzungsdelikten richtet sich ebenfalls nicht nach der Disponibilität der Polizei, sondern vielmehr nach den Erfolgsaussichten im Strafprozess, nach den befürchteten Repressalien seitens der Täterschaft oder der Furcht vor einem unangenehmen Verfahren. Die Häufigkeit der Feststellung von opferlosen Delikten, wie beispielsweise von Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz, bewegt sich in Winterthur zudem im Rahmen der Zahlen anderer Gemeinwesen. Die statistisch belegte positive Sicherheitslage in unserer Stadt widerspiegelt sich im Übrigen auch im subjektiven Sicherheitsempfinden der Einwohnenden. Aus der Bevölkerungsumfrage 2009 geht hervor, dass die Kriminalität von den Befragten als eines der grösseren Probleme betrachtet wird. Zwar fühlen sich die meisten Menschen an praktisch allen Orten relativ sicher; indessen lösen die Unterführungen, der Stadtpark und das Gebiet rund um den Bahnhof Unsicherheitsgefühle aus. Auf dieses Ergebnis hat die Stadtpolizei mit einer entsprechenden Schwerpunktbildung reagiert.

Obwohl Winterthur heute also vergleichsweise sicher ist, ist nicht zu verkennen, dass sich auch unsere Stadt gesellschaftlich in einem stetigen Entwicklungsprozess befindet, der sich auf unser gesamtes Zusammenleben auswirkt und damit die Anforderungen an eine zeitgemässe Stadtpolizei laufend verändert. Die Stadtbevölkerung wächst kontinuierlich, und vor allem an Wochenenden und Vorfesttagen herrscht – wie in der Motion zutreffend zur Sprache gebracht wird – in den Winterthurer Lokalen und Parks inzwischen nahezu rund um die Uhr ein reges Treiben, was neben der willkommenen Vielfalt auch unerwünschte Begleiterscheinungen wie Lärm, Littering, überhöhten Alkoholkonsum und Vandalismus mit sich bringt. Ferner ist festzustellen, dass die vom Staat zur Regelung des friedlichen Zusammenlebens in der Gesellschaft erlassenen Verhaltensvorschriften vor allem bei Jugendlichen tendenziell weniger Beachtung finden. Die Stadtpolizei muss sich diesen sich wandelnden Rahmenbedingungen immer wieder neu anpassen, damit die Sicherheit der Menschen in unserer Stadt gewährleistet bleibt. Von zentraler Bedeutung ist dabei die sichtbare polizeiliche Präsenz im öffentlichen Raum. Der Stadtrat erkennt nicht, dass die Stadtpolizei zur Erfüllung dieser sicherheitspolizeilichen Aufgabe künftig zusätzliche Personalressourcen an der Front benötigen wird. Er erachtet es jedoch als zweckmässig und richtig, wenn die Frage nach einer Bestandesanpassung bei der Stadtpolizei jedes Jahr im Verlauf des Budgetprozesses im Sinn einer sorgfältigen und umfassenden rollenden Planung anhand der jeweiligen sicherheits- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen neu beurteilt wird. Der Grosse Gemeinderat wird im Rahmen seiner Budgethoheit auf allfällige vom Stadtrat beantragte Bestandesanpassungen Einfluss nehmen können. Es widerspräche den Grundsätzen einer sachlich fundierten Personalplanung, den Entscheid über allfällige Stellenerhöhungen bei der Stadtpolizei, wie das die vorliegende Motion verlangt, gleich für mehrere Jahre vorwegzu-

nehmen, ohne dass auf die effektive Entwicklung der politischen Anliegen und Bedürfnisse Rücksicht genommen wird.

Im Rahmen einer gesamtheitlichen sicherheitspolitischen Beurteilung ist sodann stets auch zu berücksichtigen, dass den vielschichtigen Sicherheitsproblemen in der Stadt Winterthur nicht allein mit polizeilichen Mitteln beizukommen ist. Denn bekanntlich sind die Gründe für regelwidriges Verhalten und Gewalt meist vielschichtig und komplex. Viele dieser Verhaltensweisen sind teilweise auch in gesamtgesellschaftlichen Gegebenheiten begründet; als Ursachen für die zugenommene Jugendkriminalität etwa werden gemeinhin soziale Probleme, Existenzangst, Reizüberflutung sowie rückläufige familiäre Geborgenheit angeführt. Werden solche sozialen Probleme nicht auch an ihrer Wurzel angegangen, erscheint ein Vorgehen gegen die damit zusammenhängenden Gesetzesverstösse als reine Symptombekämpfung und damit als wenig Erfolg versprechend. Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass nur mit einer personellen Aufstockung der Polizeibestände und erhöhtem repressivem Druck hinsichtlich Ursachenbekämpfung und Rückfallverhinderung insbesondere im Bereich der Jugend- und Betäubungsmittelkriminalität kaum eine dauerhafte Verbesserung erreicht werden kann; um diese Phänomene erfolgreich zu bekämpfen, ist vielmehr ein koordinierter interdisziplinärer Mitteleinsatz erforderlich, welcher neben der Stadtpolizei auch verschiedene andere Fachbereiche mit einbezieht. In diesem Sinn wird die repressive und präventive Polizeitätigkeit ergänzt durch vielfältige Angebote in Form von Kultur- bzw. Freizeitaktivitäten, zielgruppenorientierter Jugend- und Gassenarbeit, Suchtprävention, spezifischer Betreuung sozialer Randgruppen und Drogenabhängiger, Vermeidung und Bekämpfung von Obdachlosigkeit, Schulsozialarbeit, schulpsychologischen Dienstleistungen sowie Schaffung von Arbeitsintegrationsmodellen für erwerbslose Jugendliche und Sozialhilfeempfänger / innen, damit den gesellschaftlichen Ursachen von regelwidrigem und kriminellem Verhalten auf möglichst breiter Basis nachhaltig entgegengewirkt werden kann. Wichtige Elemente sind dabei auch der Einbezug der Bevölkerung, die soziale Kontrolle und eine ausgewogene Gesellschaftsstruktur – letztendlich Themen der Quartier- und Stadtentwicklung. Zu einer Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung trägt zudem erfahrungsgemäss eine konsequente Reinhaltung öffentlicher Plätze und Strassen bei; Örtlichkeiten, wo sich Unrat ansammelt, werden in der Bevölkerung erfahrungsgemäss als unsicher empfunden. Ferner ist auch laufend zu beurteilen, wie der öffentliche Raum und die Siedlungsgebiete durch gestalterische Massnahmen sicherer gemacht werden können.

Die genannten positiven Erkenntnisse aus der Kriminalstatistik lassen darauf schliessen, dass sich diese departementsübergreifende Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche zur Gewährleistung der Sicherheit in unserer Stadt insgesamt bewährt hat. Wie bei der Stadtpolizei gelangen allerdings auch in anderen involvierten Verwaltungszweigen die Mitarbeitenden zunehmend an ihre Belastungsgrenzen. Es gehört deshalb zu den schwierigen Führungsaufgaben des Stadtrates, gestützt auf eine umfassende Gesamtschau unter sämtlichen beteiligten Ämtern und Bereichen für eine ausgewogene und mit Blick auf die sozial- und sicherheitspolitischen Zielsetzungen zweckmässige Verteilung der personellen Ressourcen zu sorgen.

Zusammenfassend ist der Stadtrat der Meinung, dass der vorliegenden Budgetmotion sowohl aus formellen als auch aus sachlichen Gründen nicht entsprochen werden kann. Er beantragt dem Grossen Gemeinderat daher, sie nicht erheblich zu erklären. In formeller Hinsicht widerspricht das Motionsanliegen einer sich über mehrere Jahre hinziehenden Stellen-erhöhung bei der Stadtpolizei der eingangs dargelegten rechtlichen Einschätzung, wonach sich eine Budgetmotion, sofern sie konkrete Voranschlagspositionen betrifft, gestützt auf eine zweckbezogene Auslegung des einschlägigen Rechts prinzipiell lediglich auf ein einziges Budget und nicht auf mehrere Voranschläge beziehen kann. In der Sache vertritt der Stadtrat sodann die Auffassung, dass eine Personalaufstockung bei der Stadtpolizei – wie in vielen anderen Verwaltungsbereichen auch – zwar sachpolitisch an sich prüfenswert wäre,

aus finanzpolitischen Gründen aber einstweilen nicht im geforderten Mass realisiert werden kann. Der verlangte Personalausbau hätte jährlich wiederkehrende Mehrkosten zur Folge, die in der heutigen Zeit anhaltender Finanzknappheit nicht mit einer verantwortungsvollen Finanzpolitik vereinbar sind. Diese Feststellung schliesst indessen keineswegs aus, dass der Korpsbestand der Stadtpolizei regelmässig zu überprüfen ist; so ist bereits heute absehbar, dass der gesellschaftliche Wandel und das Bevölkerungswachstum in unserer Stadt kontinuierlich mehr Polizeikräfte erfordern werden. Gesundheitliche Risiken am Arbeitsplatz will der Stadtrat sodann in der gesamten Stadtverwaltung mit einem betrieblichen Gesundheitsmanagement noch verstärkt angehen. Damit sich die Bevölkerung in Winterthur auch weiterhin sicher fühlen kann, wird der Stadtrat ferner die bestehende überdepartementale Zusammenarbeit weiter optimieren und – primär unter Ausschöpfung der vorhandenen Ressourcen – weiter ausbauen. Denn die Gewährleistung der Sicherheit ist eine komplexe Aufgabe, die eine Kooperation und Vernetzung verschiedenster Aktivitäten erfordert, wobei der repressiven und präventiven Frontarbeit der Stadtpolizei stets eine zentrale Rolle zukommt. Das aus diesem Zusammenwirken verschiedener Akteure resultierende, massnahmenorientierte Vorgehen dürfte in Winterthur wesentlich zur derzeitigen positiven Sicherheitslage beigetragen haben.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Sicherheit und Umwelt übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder